Präsidialverfügungen

den 8 Januar 1890.

§ 6.

In Ausführung des Auftrages des schweiz. Militärdepartements d.d. 10 Dezember 1889 (516) betreffend den an der militärwissenschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums einzuführenden Fechtunterricht

wird

nach Einsicht des von Herrn Professor Oberst Rothpletz eingeforderten Entwurfes einer Verordnung für Organisation dieses Fechtunterrichtes u.

nach Berathung desselben mit den Professoren der Militärabtheilung

verfügt:

Sei der fragliche Entwurf mit dem Antrage auf Genehmigung dem schweiz. Militärdepartement zu übermitteln u. demselben gleichzeitig Fechtmeister de Coppet als Kursleiter vorzuschlagen.

Verordnung betr. Fechtunterricht. Entwurf

Miss. N. 4

---

den 10 Januar 1890

§ 7.

Nach Einsicht der Rechnung pro 1889 über die Verwendung des Kredites für das pflanzenphysiologische Institut, welche mit einem Defizit von 119 Fr. 30 Rp. schließt:

wird

auf das Gesuch des Herrn Prof. Cramer d.d. 9. d. M. (N. 8)

verfügt:

1, Sei das fragliche Defizit im Betrage von 119,30 aus dem Sammlungsbudget zu decken.

2, Mittheilung an Herrn Cramer u. den Kassier.

Nachtragskredit f. pflanzenphysiologische Institut.

---

den 11 Januar 1890

§ 8.

In Ausführung der Schlußnahme des Schulrathes vom 12 März 1889 betreffend Aushülfe in der Verwaltung des technischen Laboratoriums

Entschädigung für Aushülfe im techn. Laboratorium